

Antrag zur Ausstellung des Bachelor-Zeugnisses

(PO 2013, 1. Änderungssatzung vom 7.12.2015)

§16 (2) Bei der Bildung der Gesamtnote bleibt mindestens eine Modulnote unberücksichtigt.

Insgesamt darf die Summe aller nicht in die Notenberechnung eingehenden Module unter Einschluss der nicht benoteten Module den Umfang von 24 Leistungspunkten nicht überschreiten. In diesem Rahmen kann die Studierende/der Studierende aus folgenden Bereichen Modulnoten wie folgt auswählen: ein Pflichtmodul aus dem Lehrgebiet der Experimentalphysik, ein Pflichtmodul aus dem Lehrgebiet der Theoretischen Physik, ein Pflichtmodul aus dem Lehrgebiet der Mathematik und ein Wahlmodul im Umfang von maximal sechs Leistungspunkten, sofern im Wahlbereich Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten benotet sind.

Name, Vorname	
Matrikelnummer	

Folgende Module (mindestens eins) sollen nicht in die Gesamtnote eingehen.

Lehrgebiet	Modul	Leistungspunkte
Experimentalphysik		
Theoretische Physik		
Mathematik		
Wahlbereich		
<small>Hier bitte ggf. auch unbenotete Module aufführen.</small>		
Summe:		max. 24 LP

Folgende Module sollen als **Zusätzliche Leistungen** im Zeugnis aufgeführt werden:

Datum	Unterschrift
-------	--------------